

**Einverständniserklärung im Rahmen der  
vereinfachten Vernichtung gem. Art. 11 VO (EG) Nr.  
1383/2003**

**Name, Adresse des Rechtsinhabers/Antragstellers:**

---

---

---

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass (zutreffendes bitte ankreuzen)

alle deutschen Zollstellen

folgende Zollstellen: \_\_\_\_\_

im Rahmen des vereinfachten Vernichtungsverfahrens gem. Art. 11 VO (EG) Nr. 1383/2003 i. V. m. § 142b Patentgesetz, § 150 Markengesetz, Art. 111c Urheberrechtsgesetz, Art. 57a Geschmacksmustergesetz, Art. 40b Sortenschutzgesetz bei Waren, die im Postverkehr bzw. Reiseverkehr Maßnahmen nach der VO (EG) Nr. 1383/2003 unterzogen worden sind, die Vernichtung in eigener Zuständigkeit vornehmen.

Ich erkläre mich weiterhin damit einverstanden, dass die hier anfallenden Waren unter Umständen gesammelt und zu einem von der jeweils zuständigen Zollstelle festgelegten Zeitpunkt vernichtet werden.

Mir ist bewusst, dass die dabei insgesamt entstandenen Kosten unter allen beteiligten Rechtsinhabern nach Menge der jeweils zuzurechnenden Waren aufgeteilt werden.

**Hinweis:**

Gemäß Absatz 5 der oben genannten nationalen Vorschriften erfolgt die Vernichtung grundsätzlich auf Kosten und Verantwortung des Rechtsinhabers bzw. Antragstellers. Die Zollbehörde kann aber die organisatorische Abwicklung der Vernichtung vornehmen (Absatz 6). Dies kann insbesondere bei kleinen Warenmengen sinnvoll sein. Da es sich bei den hier betroffenen Warensendungen in der Regel um kleinere Mengen handelt, werden diese in der Regel gesammelt und erst zu einem späteren Zeitpunkt vernichtet. Hierdurch kann sich die kostenpflichtige Lagerdauer verlängern.

Bei der Durchführung muss den besonderen Gegebenheiten und Möglichkeiten der einzelnen Zolldienststellen Rechnung getragen werden.

Diese Einverständniserklärung gilt nur für das Tätigwerden der deutschen Zollstellen, sie kann jederzeit widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Firmenstempel